



Erziehungs-, Jugend-
und Familienberatung

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Sonthofen

Jahresbericht 2025

KJF Soziale Angebote Allgäu

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten

Bismarckstrasse 5 in 87527 Sonthofen

Leiter: Michael Leicht, Dipl.-Psycholge

Tel: 08321-5055

Fax: 08321-723654

Mail: eb.sonthofen@kjf-soziale-angebote.de

Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.



Vorwort

Das vergangene Jahr war erneut von vielen globalen und regionalen Herausforderungen geprägt. Die Welt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel: Geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und soziale Umbrüche verändern nicht nur die weltweite Ordnung, sondern wirken sich auch auf das Leben vieler Menschen direkt aus. Gerade in dieser Zeit sind die Themen, mit denen sich unsere Beratungsstelle auseinandersetzt, oft von existenziellen Fragen und intensiven Belastungen geprägt.

Die konstant hohen Fallzahlen, die in diesem Jahresbericht dokumentiert sind, sind ein deutliches Zeichen dafür, dass immer mehr Menschen Unterstützung in herausfordernden Lebenssituationen suchen. Hinter jeder Zahl steht ein individueller Mensch, eine Familie oder ein Jugendlicher, der mit seinen ganz eigenen Sorgen und Nöten zu uns kommt. Es sind nicht nur statistische Größen – es sind Geschichten von Menschen, die sich in einer zunehmend unsicheren Welt orientieren müssen und nach Lösungen suchen.

In diesem Kontext möchten wir uns ganz besonders bei unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg, bei der Stadt Kempten und dem Landkreis Oberallgäu bedanken. Ihre Unterstützung ermöglicht es uns, die notwendige Hilfe auf hohem fachlichen Niveau anzubieten und somit einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung unserer Gesellschaft zu leisten. Auch den vielen Kooperationspartnern vor Ort gilt unser herzlicher Dank – nur durch ein starkes Netzwerk können wir den Herausforderungen der Gegenwart gemeinsam begegnen und den Ratsuchenden die bestmögliche Hilfe bieten.

Ein besonderer Dank geht an unser engagiertes Team, das sich tagtäglich mit großem Einsatz und viel Empathie den komplexen Fragestellungen widmet. Die Belastungen sind in den letzten Jahren nicht nur vielfältiger, sondern auch intensiver geworden. Unser Team hat jedoch nie den Blick für das Menschliche aus den Augen verloren und arbeitet mit großem Einsatz daran, Lösungen zu finden, die den betroffenen Familien und Jugendlichen langfristig Perspektiven eröffnen.

Die Zahlen, die wir Ihnen in diesem Jahresbericht präsentieren, sind somit weit mehr als bloße Fakten. Sie spiegeln die Vielfalt und Komplexität von Lebenswelten wider, die in einer sich wandelnden Welt zunehmend vor neuen und schwierigen Herausforderungen stehen. Es sind die Geschichten von Menschen, die in einer Zeit des Umbruchs Halt und Unterstützung suchen.

Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle geben und gleichzeitig betonen, wie wichtig es ist, dass wir auch weiterhin gemeinsam an Lösungen arbeiten, um den Menschen in unserer Region in ihren persönlichen und familiären Fragen beizustehen.

Michael Leicht
Dipl.-Psychologe
Leiter der KJF Ambulante Angebote Allgäu

Sonthofen im Februar 2025

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	2
Inhaltsübersicht	3
Kurzzusammenfassung	5
1. Angaben zur Beratungsstelle	6
1.1 Bezeichnung der Beratungsstelle.....	6
1.2 Träger.....	6
1.3 Öffnungszeiten und Terminvereinbarung.....	6
1.4 Leitbild	7
2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung.....	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
3.1 Gesetzliche Grundlagen	9
3.2 Leistungen und Methoden.....	11
3.3 Vorbeugende Maßnahmen / Prävention	11
4. Klientenbezogene statistische Angaben	18
4.1 Fallzahlen	18
4.2 Erreichte Personen	18
4.3 Geschlecht und Alter	19
4.4 Wer empfiehlt Beratung?	19
4.5 Wer meldet an?	20
4.6 Wartezeiten	20
4.7 Familienkonstellation.....	20
4.8 Anzahl Kinder	21
4.9 Migrationshintergrund.....	21

4.10	Kindertagesbetreuung/Schule/Ausbildung	21
4.11	Erwerbstätigkeit Eltern	22
5.	Gründe für Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	23
5.1	Anmeldegründe	23
5.2	Gründe für Hilfestellung	23
6.	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	24
6.1	Fallzuordnung	24
6.2	Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen.....	24
6.3	Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	24
6.4	Art des Abschlusses	25
6.5	Optional: Ort der Beratung.....	25
7.	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	26
7.1	Fort- und Weiterbildung	26
7.2	Qualitätssicherung.....	26
7.3	Fallbesprechungen.....	27
7.4	Praktikantenanleitung.....	27
8.	Multiplikatorenarbeit / Zusammenarbeit	27
8.1	Vernetzung/ Kooperation/ Austausch mit anderen Institutionen.....	27
9.	Öffentlichkeitsarbeit / Prävention	28
9.1	Gremien- und Ausschussarbeit	28
9.2	Presseveröffentlichungen/ Fachbeiträge	28

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen					
1	Planstellen für	2	Dipl. Psycholog:innen		
1,3	Planstellen für	3	Dipl. Sozialpädagog:innen (FH)		
0,5	Planstellen für	1	Verwaltungskräfte		
Fallzahlen			2025	2024	2023
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen			409	416	340
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien			646	671	536
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien			57	75	61
Zahl der Anmeldungen			231	267	202
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien			12	23	27
Art der Beratung			Zahl der Sitzungen 2025		
Diagnostik					
Erstgespräche / Anamnesen			236		
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen			34		
Beratung / Therapie					
Einzelsitzungen mit Kindern			164		
Einzelsitzungen mit Jugendlichen			93		
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen			785		
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien			195		
Umgangsbegleitungen			49		
Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle			79		
Fallbezogene Außenkontakte					
...mit Erzieherinnen und Lehrkräften			33		
...mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen			35		
...mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Allgemeiner Sozialer Dienst			35		
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)			14		
Hausbesuche (Anzahl)			9		
Telefonberatungen			258		
Videoberatungen			5		
Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen möglich)					
Themen des Zusammenlebens und der Erziehung			88		
Themen zu Trennung und Scheidung			163		
Themen zu Verlust, Krankheit			26		
Eltern- bzw. partnerbezogene Themen			189		
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen			202		
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern			77		
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern			15		
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen			22		
Schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen			98		
Freizeitbezogene Themen junger Menschen			30		
sonstige Anlässe			74		

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1 Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Soziale Angebote Allgäu

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Sonthofen

Adresse:	Bismarckstrasse 5 in 87527 Sonthofen
Telefon:	08321-5050
Telefax:	08321-723654
E-Mail:	eb.sonthofen@kjf-soziale-angebote.de
website:	www.kjf-soziale-angebote-allgaeu.de

1.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Stettenstr. 19, 86150 Augsburg

www.kjf-augsburg.de

1.3 Öffnungszeiten und Terminvereinbarung

Anmeldezeiten: Montag bis Donnerstag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00

Nach Absprache sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten möglich
(z.B. Freitagnachmittag oder am Abend).

Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder persönlich.

Erreichbarkeit: immer über Email: eb.sonthofen@kjf-soziale-angebote.de

Onlineberatung: unter: www.bke-elternberatung.de
www.bke-jugendberatung.de

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4 Leitbild

Mut zum Leben bringt unsere grundsätzliche Haltung zum Ausdruck. Mut zum Leben wollen wir unseren Ratsuchenden geben – klein wie groß. Dabei vertrauen wir auf Jesu Wort und Handeln:

“Ich bin gekommen, damit die Menschen Leben haben und es in Fülle haben.“

(nach Johannes 10,10).

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Sonthofen - eine von 20 Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in der gleichnamigen Diözese in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge - ist seither ein fester Bestandteil der psychosozialen Versorgung in Stadt und Landkreis.

Unserer Arbeit liegt ein christlich Menschenbild zu Grunde, das den Einzelnen – unabhängig seiner sozialen, ethnischen und religiösen Orientierung - als individuelles, sich entwickelndes und wertzuschätzendes Wesen und die Familie als wichtigen, integralen Bestandteil für gelingendes menschliches Leben betrachtet.

Wir arbeiten mit Eltern, Kindern und Jugendlichen ressourcen- und lösungsorientiert, entwicklungsadäquat und systembezogen, akzeptieren den Menschen in seinen Eigenheiten und die Familien in ihren jeweiligen Erscheinungsformen. Wir unterstützen Mütter, Väter, Heranwachsende und andere Familienzugehörige in ihren Alltagsnöten, familiären Krisen und Notlagen mit dem Ziel, deren Lebensqualität, Wachstumschancen und Lebensperspektiven zu verbessern. Wir helfen Menschen mit fachlicher Information, professioneller Beratung und therapeutischer Begleitung, unterstützen und respektieren deren Eigenständigkeit und ihre Mitverantwortung im Beratungsprozess.

Menschen sind vielfältig. Sie unterscheiden sich in ihrer kulturellen und religiösen Zugehörigkeit, in Geschlecht, Lebensform, sexueller Identität, Alter, Weltanschauung, körperlichen Merkmalen, sozialem Status, Bildung und vielem mehr. Jeder Mensch ist, so wie er ist, einzigartig. Deswegen betrachten wir in der KJF Augsburg Vielfalt als Bereicherung und wissen zugleich: Sie ist Herausforderung und will gestaltet sein. Das betrifft nicht nur unser Handeln nach außen, sondern auch unser Handeln nach innen. Die Gestaltung von Vielfalt ist nie abgeschlossen. Im Dialog wollen wir die persönliche Haltung und die Kompetenz der Mitarbeitenden sowie eine vielfaltssensible Organisationskultur fördern. Mit dem Positionierungspapier der KJF Augsburg zum Thema „Vielfalt und Arbeiten im kirchlichen Bereich“ gehen wir in diese Richtung.

2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung

Leitung der
KJF Ambulanten Angebote Allgäu

Michael Leicht, Dipl.-Psychologe

Mitarbeiter*innen:

Marion Jost, Dipl.-Sozialpädagogin
Erlebnispädagogin

Kirsten Klockhaus, Dipl.-Sozialpädagogin
Integrative Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung

Lisa Dotschkail, M.Sc. Psychologin
(bis 10.09.2025)

Friederike Tödtmann, M.Sc. Psychologin
(ab 15.09.2025)

Arvid Lambach, Dipl. Sozialpädagoge

Petra Haidl, Verwaltungsangestellte

Christine Unflat, Verwaltungsangestellte

Praktikanten*Innen:

Simon Achilles, Student der Psychologie

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird durch das SGB VIII definiert. Im Mai 2021 stimmte der Bundesrat dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)) zu, womit das mehrjährige Bemühen um eine Reform des Gesetzes nach einem intensiven Dialogprozess erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das KJSG ist getragen von dem Ziel, Kinder zu schützen und zu stärken und die Beratungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte der Adressatinnen und Adressaten auszuweiten. Der Kerngedanke der Inklusion nimmt die Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen in den Blick, der Aspekt der Selbstbestimmung ist nicht Ziel der Hilfen zur Erziehung, sondern wesentliche Grundlage der Unterstützung und Begleitung.

Im Paragraph 1 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben: diese soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 5 KJSG).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27) und Erziehungsberatung (§ 28)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Die Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisieren sich auch im neuen KJSG an verschiedenen Stellen:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge (§17 Abs. 2)

- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1) oder Kindertagespflegepersonen (§ 23). Dazu kommt die Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (§ 36), im Jugendhilfeausschuss (§ 71) und in der Jugendhilfeplanung (§ 80).

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz benennt inhaltlich insgesamt fünf Schwerpunktthemen, die auch für das Angebot der Erziehungsberatung relevant sind:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Eine wesentliche Veränderung ist im §20 KJSG beschrieben: auch ehrenamtlich tätige Paten sollen künftig die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen übernehmen können, wobei der Erziehungsberatung bei der Akquise und Begleitung der Familienpaten eine Mitverantwortung zugeschrieben wird. Die Umsetzung dieses Auftrags gilt es nun in enger Abstimmung mit den Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe zu gestalten, einschließlich einer Klärung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Im Rahmen des Projekts „Mit Mut: Mitmachen und Mutmachen. Das KJSG in der KJF Augsburg“ werden die Erziehungsberatungsstellen in der konkreten Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen begleitet und unterstützt. Eine Lernplattform gibt seit Februar 2022 vielfältige Einblicke ins KJSG und Anregungen zu dessen Umsetzung. Fachliche Stellungnahmen von unterschiedlichen Fachverbänden, beispielhafte Umsetzungsprojekte, vielfältige Veranstaltungen, ein umfangreiches Glossar und viele weitere multimediale Inhalte sind hier abrufbar und dienen der Umsetzung.

3.2 Leistungen und Methoden

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist die Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Themen können sich ebenso auf das familiäre Zusammenleben wie auch Fragen zu Schule, Kindergarten und Entwicklung der frühen Kindheit beziehen. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden von uns lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Kompetenzen der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden immer unterstützt und gefördert. Dauer und Umfang der Beratungsverläufe sind daher unterschiedlich und begründen sich durch die Bedürfnisse unserer Klienten und unsere fachlichen Einschätzungen. Im Beratungsprozess bringen wir die umfassenden diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen unseres multidisziplinären Teams ein. Alle unsere Leistungen können von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen werden. Entsprechend gehören aufsuchende Formen der Beratung und die Nutzung von Telefon und digitalen Kanäle (Online-Beratung, Gruppenangebote und Beratung im Videoformat) ebenso wie Gesprächstermine am Abend zu unserem Leistungsspektrum. Die Präsenz von Berater*innen im Sozialraum hat durch das KJSG nochmals an Bedeutung gewonnen und drückt sich aus durch eine engmaschige Vernetzung mit Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe, medizinischen, sozialpädagogischen und weiteren Fachkolleg*innen.

3.3 Vorbeugende Maßnahmen / Prävention / Gruppenangebote

3.3.1 Erziehungsberatung im Kindergarten

Kirsten Klockhaus, Dipl. Sozialpädagogin

Der Kindergarten ist für viele Kinder ein zentraler Lebensraum: Hier spielen, lernen und wachsen sie – und hier zeigen sich oft auch erste Herausforderungen im sozialen und emotionalen Bereich. Genau hier setzt das Angebot der Erziehungsberatung im Kindergarten an. Als niedrigschwelliges Angebot in gewohnter Umgebung richtet es sich an Eltern und Kindergartenpersonal, die Fragen zur Entwicklung und zum Verhalten ihres Kindes haben und sich frühzeitig Unterstützung wünschen.

Niedrigschwellig, vertraut und alltagsnah

Ein großer Vorteil der Erziehungsberatung im Kindergarten ist die vertraute Umgebung. Eltern müssen keine zusätzliche Beratungsstelle aufsuchen, sondern können das Angebot dort nutzen, wo ihr Kind ohnehin betreut wird. Das senkt Hemmschwellen, erleichtert den Zugang zu Beratung und ermöglicht eine enge Anknüpfung an den pädagogischen Alltag. Die Gespräche finden in ruhiger Atmosphäre statt, orientieren sich an konkreten Alltagssituationen und stärken die Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Beratung.

Zentrale Themenschwerpunkte der Beratung

Die Themen, die in der Erziehungsberatung im Kindergarten aufgegriffen werden, sind vielfältig und sehr individuell.

Geschwisterkonflikte

Eifersucht, Rivalität oder Streit unter Geschwistern sind für viele Familien belastend. Die Erziehungsberatung hilft dabei, die Bedürfnisse der Kinder besser zu verstehen, Konflikte einzuordnen und alltagstaugliche Strategien für einen guten Umgang zu entwickeln.

Ängste der Kinder

Ob Trennungsängste, Unsicherheiten in neuen Situationen oder Situationen, die Kinder sprachlich noch nicht ausdrücken können – Ängste sind ein wichtiges Signal. In der Beratung werden mögliche Ursachen beleuchtet und Wege aufgezeigt, wie Eltern ihr Kind stärken, Sicherheit vermitteln und Vertrauen aufbauen können.

Förderung von Freundschaften

Freundschaften sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Entwicklung. Manche Kinder finden leicht Anschluss, andere brauchen Unterstützung. Die Erziehungsberatung gibt Impulse, wie soziale Kompetenzen gefördert, Konflikte begleitet und Kinder beim Knüpfen von Freundschaften unterstützt werden können.

Autonomieverhalten

Wutanfälle, „Nein“-Sagen und starke Gefühlsausbrüche gehören zur kindlichen Entwicklung – sind für Eltern aber oft herausfordernd. Die Beratung hilft, Trotzverhalten als Entwicklungsschritt zu verstehen, Grenzen klar und liebevoll zu setzen und Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu begleiten.

Eingewöhnung

Der Start in den Kindergarten ist für Kinder und Eltern eine große Veränderung. Unsicherheiten, Tränen oder Entwicklungsrückschritte sind nicht ungewöhnlich. Eltern werden dabei unterstützt die Eingewöhnungsprozesse sensibel zu gestalten und individuelle Lösungen zu finden, damit sich Kinder angenommen fühlen und Eltern die Sicherheit bekommen ihre Kinder angemessen zu begleiten.

Auffälliges Verhalten, z. B. Beißen

Verhaltensweisen wie Beißen, Hauen oder starkes impulsives Verhalten verunsichern Eltern und Fachkräfte gleichermaßen. In der Beratung wird gemeinsam nach den Ursachen gesucht – etwa Überforderung, Sprachmangel oder emotionale Spannungen – und es werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für den Alltag erarbeitet.

Früh unterstützen – Entwicklung stärken

Erziehungsberatung im Kindergarten versteht sich als präventives Angebot. Sie soll Eltern entlasten, Orientierung geben und dazu beitragen, dass kleine Schwierigkeiten nicht zu großen Problemen werden. Durch den frühen, unkomplizierten Zugang können Familien rechtzeitig Unterstützung erhalten und Kinder in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

Das Angebot zeigt: Hilfe in Anspruch nehmen ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Verantwortung – für das eigene Kind und für ein gutes Miteinander im Kindergartenalltag.

3.3.2 Beratung und Förderung bei Teilleistungsstörungen

Arvid Lambach, Dipl. Sozialpädagoge

Im Jahresverlauf gab es mehrere Anfragen wegen einer Beratung und den Fördermöglichkeiten bei Teilleistungsstörungen wie der Lese- und Rechtschreibstörung. Diese werden meistens bereits im Grundschulalter festgestellt und bedeuten oft eine erhebliche Beeinträchtigung von Lernfortschritten sowie eine Belastung für das Selbstwertgefühl des Kindes. Die Kinder können bei der Lesestörung nur langsam und oft fehlerhaft lesen. Dies reduziert ihre Fähigkeit, einen Text in allen Fächern sinngemäß zu erfassen und Aufgaben zu bearbeiten. Bei der Rechtschreibstörung können Laute nicht in die entsprechenden Buchstaben und Wörter transferiert werden. Die Rechtschreibregeln sind noch nicht verinnerlicht und durch das wiederholte fehlerhafte Schreiben werden Wörter falsch abgespeichert.

In der Beratung werden die Eltern auf die im Haus mögliche entsprechende psychologische Diagnostik und die Förderung mittels eines evaluierten Förderprogrammes für die 3. und 4. Klasse an der Grundschule hingewiesen. Durch die Förderung lernen die Kinder, häufige Fehlerquellen bei der Rechtschreibung zu erkennen und durch die Anwendung von zentralen Regeln zunehmend zu vermeiden. Durch individuell ausgerichtete Übungen lernen die Kinder für sich geeignete Lesestrategien. Die Eltern werden zum Umgang mit der Einschränkung beraten und über ihre Fördermöglichkeiten zu Hause informiert.

Das Training findet in wöchentlichen Einzelsitzungen statt und kann je nach individuellem Lernfortschritt bis zu einem Jahr dauern. Alle Kinder konnten sich im Förderverlauf in ihren Lese- und Rechtschreibfähigkeiten steigern. Durch den Kompetenzzugewinn erleben sie Erfolgserlebnisse und neues Selbstvertrauen im schulischen Kontext. Eltern und Kinder erleben die Beratung und fachliche Förderung an der Beratungsstelle als entlastend, da es in der Familie oft zu Spannungen bei den Hausaufgaben oder der Probenvorbereitung kommt. Die Kinder und Eltern nahmen das Angebot sehr positiv auf.

3.3.3 KiB-Kurs, „Kinder im Blick“ in Sonthofen und in Kempten 2025

Marion Jost, Dipl. Sozialpädagogin

Auch im Jahr 2025 fand in den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen Sonthofen und Kempten wieder der KiB-Kurs, Kinder im Blick, statt: Das edukative Elterntaining, das sieben Einheiten à drei Stunden umfasst, soll getrennte Eltern dabei unterstützen, eine gesunde und respektvolle Beziehung zu ihren Kindern zu pflegen und die Herausforderungen einer Trennung besser zu meistern.

Getrennte Eltern stehen oft vor besonderen Herausforderungen: Sie müssen nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche neu sortieren, sondern auch dafür sorgen, dass ihre Kinder trotz der Trennung emotional gut aufgehoben sind. Hier setzt der KiB-Kurs an – er gibt den Eltern die notwendigen Werkzeuge an die Hand, um das Wohl ihrer Kinder auch in schwierigen Zeiten sicherzustellen. Zudem hilft er dabei, neue Perspektiven zu gewinnen und zu erkennen, wie wichtig es ist, als Eltern zusammenzuarbeiten, auch wenn man als Paar getrennte Wege geht.

Ziel des KiB-Kurses

Das übergeordnete Ziel des Kurses besteht darin, getrennte Eltern dabei zu unterstützen, eine stabilisierende und förderliche Beziehung zu ihrem Kind zu gestalten – trotz der oft herausfordernden Trennungssituation. Dabei werden wichtige Themen wie Selbstfürsorge, Konfliktbewältigung, positive Verstärkung und die Förderung von emotionaler Intelligenz sowohl für die Eltern als auch für die Kinder behandelt. Der Kurs legt Wert darauf, die Eltern mit Tools auszustatten, mit denen sie in schwierigen Situationen besser zurechtkommen und das Familienleben entspannter und harmonischer gestalten können.

Was erwartet die Teilnehmer*innen in sieben Kurs-Einheiten?

Thematisch behandelt wird u.a. das „Beschreibende Lob“: Dabei handelt es sich um eine wertvolle Methode, die dazu beiträgt, dass Kinder sich positiv entwickeln können und die gleichzeitig die Bindung zwischen Eltern und Kindern stärkt. Die Teilnehmer*innen lernen, wie sie durch präzises und sachliches Lob das Selbstwertgefühl ihres Kindes fördern können. Auch das Emotionscoaching hilft Eltern, mit negativen Gefühlen ihrer Kinder umzugehen, ohne die emotionale Entwicklung des Kindes zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang wird thematisiert, wie man als Elternteil mit Wut, Trauer oder Angst umgehen kann, ohne sich selbst in den Konflikt zu verstricken. Ziel ist, dass die Eltern einfühlsam reagieren und dabei gleichzeitig ihre eigene emotionale Stabilität wahren.

In weiteren Einheiten geht es darum, innere Kommentare, die im Umgang mit dem anderen Elternteil oftmals nicht hilfreich und konstruktiv wirken, zu verändern. Jeder von uns hat „innere Kommentare“, die oft in Stresssituationen den Blick auf die Realität verzerren. Diese Einheit hilft den Eltern, ihre „inneren Kritiker“ zu identifizieren und negative Gedanken in positive, konstruktive zu verwandeln. Ebenso werden hilfreiche Instrumente wie beispielsweise der „Pausenkopf“ vorgestellt. Der Rollenwechsel von einem kooperativen zu einem parallelen Elternmodell bildet ein weiteres Thema der Kurseinheiten.

Für die Vertiefung der behandelten Inhalte erhalten alle Teilnehmer*innen eine Elternmappe. Diese enthält neben den wesentlichen theoretischen Inhalten auch praktische Tipps und Übungen, die zu Hause nachgelesen oder weitervertieft werden können. Das schriftliche Material dient als wertvolles Nachschlagewerk, das den Eltern helfen kann, sich während und auch nach dem Kurs immer wieder mit den Themen auseinanderzusetzen.

Warum der Kurs so wichtig ist:

Der KiB-Kurs bietet getrennten Eltern einen strukturierten, praxisorientierten Ansatz, um die Beziehung zum Kind und zum anderen Elternteil zu verbessern. Durch den Fokus auf Selbstfürsorge, praktische Erziehungsstrategien und die Möglichkeit, neue Methoden direkt auszuprobieren, erhalten die Teilnehmer*innen jene Unterstützung, die sie benötigen, um als Eltern gestärkt und selberbewusster zu agieren. Der KiB-Kurs fördert nicht nur die Erziehungskompetenz, sondern trägt auch zur emotionalen Stabilität der Eltern bei – so sorgt dieses Angebot dafür, dass das Wohl des Kindes bei elterlicher Trennung im Mittelpunkt bleibt. Ein wertvoller Schritt für die Zukunft – sowohl für die Eltern als auch für die Kinder!

3.3.4 „Meine Eltern haben sich getrennt ...“

Ein Gruppenangebot für Kinder von acht bis elf Jahren

Kirsten Klockhaus, Dipl.-Sozialpädagogin
Lisa Dotschkail, M.Sc. Psychologin

Endlich war es uns wieder möglich, ein Gruppenangebot für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien anzubieten. Das Kurskonzept basiert im Wesentlichen auf dem familientherapeutischen Praxismanual KiT – Kinder in Trennungsprozessen (Weiß & Funke, 2018) und verbindet psychoedukative Elemente mit kreativen und erlebnisorientierten Methoden.

Im Vorfeld fanden in der Regel mit beiden Elternteilen Vorgespräche statt. Die Zustimmung beider Sorgeberechtigten war Voraussetzung für eine Teilnahme. Dabei wurden die Motivation zur Teilnahme, die aktuelle familiäre Situation sowie trennungsspezifische Aspekte besprochen, um gemeinsam zu klären, ob und in welcher Form das Gruppenangebot für das betreffende Kind passend ist. Pro Familie ist grundsätzlich die Teilnahme eines Kindes vorgesehen.

Das erste Gruppentreffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Gruppenfindung. Im Anschluss haben die Kinder nochmals die Möglichkeit, sich bewusst für oder gegen eine weitere Teilnahme zu entscheiden.

Sechs von ursprünglich acht angemeldeten Kindern nahmen verbindlich an der Gruppe teil. In insgesamt acht Terminen à 90 Minuten erhielten sie einen geschützten Rahmen, um ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der elterlichen Trennung zu teilen. Die Kinder machten die für sie bedeutsame Erfahrung, mit ihren Gefühlen und Fragen nicht allein zu sein. Durch kreative Methoden, Gesprächsangebote und strukturierte Übungen konnten sie ihre Emotionen wahrnehmen, benennen und erste Bewältigungsstrategien entwickeln.

Zentrale Ziele des Gruppenangebots sind:

- Informationsvermittlung, Enttabuisierung und Normalisierung der Trennungssituation
- Unterstützung im Umgang mit belastenden Gefühlen
- Orientierung im veränderten Familiensystem

- Integration der Trennungserfahrung in die eigene Biografie
- Reflexion und Bewältigung elterlicher Konfliktodynamiken
- Förderung der Kommunikation mit beiden Elternteilen sowie Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung
- Stabilisierung von Identität und Selbstwert
- Gestaltung eines bewussten Abschieds von bisherigen Familienstrukturen

Nach Abschluss der acht Gruppentermine wurde den Elternteilen ein Auswertungsgespräch (getrennt oder gemeinsam) angeboten, in welchem Entwicklungen reflektiert und ggf. weitere Unterstützungsbedarfe besprochen wurden. Die Mehrheit der Elternteile nahm das Angebot an. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv: Insbesondere wurden eine verbesserte emotionale Ausdrucksfähigkeit, mehr Sicherheit im Umgang mit der Trennungssituation sowie eine Entlastung im familiären Alltag wahrgenommen.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Für das Jahr 2026 sind jeweils ein Gruppenangebot im Frühjahr sowie im Winter geplant.

3.3.5 Schreibbabyambulanz

Beratung und Therapie für belastete Eltern und Familien mit schwierigen Säuglingen und Kleinkindern

Elisabeth Henle, Dipl.-Sozialpädagogin

Im Rahmen unseres Angebots der „Schreibbabyambulanz“ beraten Frau Kirsten Klockhaus und Frau Elisabeth Henle Mütter, Väter und Familien, die mit ihren schwierigen Säuglingen und Kleinkindern an die Grenze der Belastbarkeit stoßen. Es geht dabei nicht nur um Babys und Kleinkinder, die ohne erkennbaren Grund überaus viel schreien und sich nicht beruhigen lassen, sondern auch um weitere Regulationsstörungen der frühen Kindheit wie massive Schlafprobleme, Schwierigkeiten beim Füttern oder Essen und Störungen der emotionalen Verhaltensregulation (extremes Klammern, Trotzen, Toben).

Von den frühkindlichen Regulationsstörungen ist das exzessive Schreien ein verbreitetes Problem im frühen Säuglingsalter. Unter günstigen Bedingungen können Eltern mit ihren intuitiven Kompetenzen die Regulationsschwierigkeiten ihres Kindes auffangen.

Bei schwierigem Temperament des Kindes, multiplen Belastungen und geringen Ressourcen der Eltern kann es aber auch zu tief greifenden Kommunikations- und Beziehungsstörungen kommen, die zu Verhaltensproblemen im Kindesalter führen können. In einzelnen Fällen kann das exzessive Schreien und seine Auswirkungen derart dramatische Formen annehmen, dass Misshandlung und Vernachlässigung des Kindes drohen.

In der diagnostischen Analyse geht es um die Ausprägung der kindlichen Regulationsfähigkeiten, um den Belastungsgrad der Eltern und um die Kommunikation/Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Säugling bzw. Kleinkind.

Die Beratung versteht sich als lösungs- und ressourcenorientiert. Sie stärkt die vorhandenen Fähigkeiten der

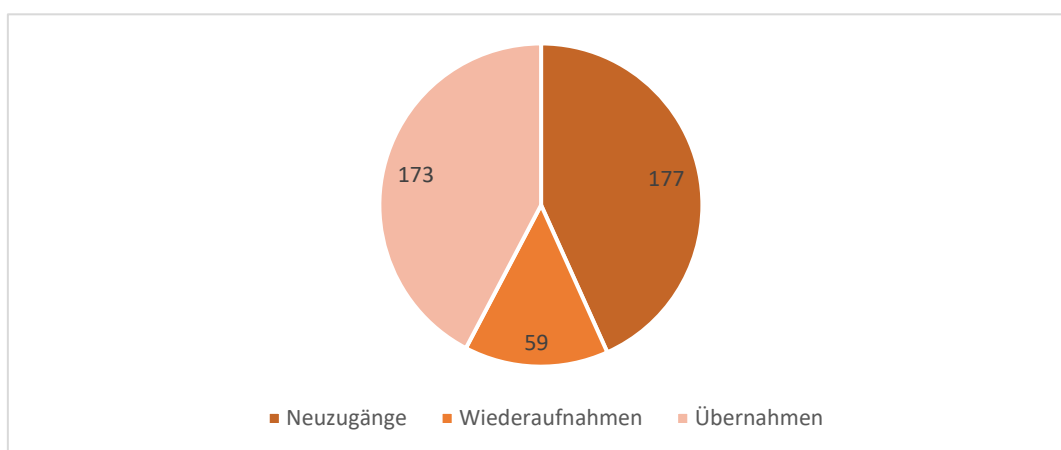
Eltern und spürt mit ihnen gemeinsam einen individuellen Weg zur Lösung der Regulationsprobleme des Kindes auf.

Die Beratung und Therapie in diesem Aufgabenfeld ist ein frühestmöglicher Ansatzpunkt zur Entwicklung einer positiven Gegenseitigkeit zwischen Mutter/Vater und Kind und damit ein wichtiger präventiver Ansatz in Bezug auf spätere Beziehungs- und Verhaltensstörungen.

4 Klientenbezogene statistische Angaben

4.1 Fallzahlen

	2025	2024	2023
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	409	416	340
davon Neuzugänge	177	207	151
davon Wiederaufnahmen	59	58	54
davon Übernahmen	173	151	135
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	12	23	27



4.2 Erreichte Personen

Am Beratungsprozess beteiligte Personen	
Innerhalb der Familie	646
Außerhalb der Familie	57

4.3 Geschlecht und Alter

Geschlechts- und Altersverteilung			
Alter	weiblich	männlich	gesamt
unter 3 Jahre	18	18	36
3 - 5 Jahre	36	45	81
6 - 8 Jahre	33	51	84
9 - 11 Jahre	38	49	87
12 - 14 Jahre	41	26	67
15 - 17 Jahre	27	12	39
18 - 20 Jahre	9	4	13
21 Jahre und älter	1	1	2
Gesamt	203	206	409

4.4 Wer empfiehlt Beratung?

Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	
junger Mensch selbst	8
Eltern / Personenberechtigte	23
Verwandte / Bekannte	25
ehemalige Klienten	72
Jugendamt / ASD	46
sozialer Dienst / andere Institutionen	7
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	18
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt /niedergelassene Therapeuten	25
Familienhilfe / Wohngruppe	3
andere Beratungsstellen	24
Kinderrippe, Kindergarten, Hort	30
Schule	45
Internet	42
andere Institutionen	25
unbekannt	16

4.5 Wer meldet an?

Wer meldet an?	
Mutter / weibliche Bezugsperson	273
Vater / männliche Bezugsperson	84
Jugendliche(r) / junger Erwachsener	14
Jugendamt / ASD	6
Schule	13
Kindergarten, Hort / Kinder-Tagesstätte	10
sonstige	9

4.6 Wartezeiten

	Anzahl	Prozent
Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	184	45,0%
zwei Wochen Wartezeit	111	27,1%
drei Wochen Wartezeit	68	16,6%
vier Wochen Wartezeit	15	3,7%
zwei Monate Wartezeit und länger	31	7,6%

4.7 Familienkonstellation

Familienkonstellation: Junger Mensch lebt bei / in Junger Mensch lebt bei/in	
Leiblichen Eltern	394
Elternteil mit Partner/in	2
Großeltern / Verwandten	1
Alleinerziehender Mutter	5
einem Heim	2
einer Wohnung	4
sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	1

4.8 Anzahl Kinder

Anzahl der Kinder in der Familie	
Einzelkind	118
Zwei Kinder	183
Drei Kinder	77
Vier und mehr Kinder	31

4.9 Migrationshintergrund

Migrationshintergrund (In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.)	
Junger Mensch	24
Mutter	84
Vater	95

4.10 Kindertagesbetreuung/Schule/Ausbildung

Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	
Zuhause	31
Kinderkrippe, Kindergarten	113
Grundschule	110
Mittelschule	37
Realschule	40
Gymnasium	33
Förderschule	7
Berufsschule / Abendgymnasium	6
andere Schulform	11
Ausbildung / Fachschule / Hochschule / Universität	11
erwerbstätig	2
unbekannt	8

4.11 Erwerbstätigkeit Eltern

Erwerbstätigkeit der Eltern	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	30	295
erwerbstätig Teilzeit	232	21
Gelegenheitsarbeiten	3	2
nicht erwerbstätig zuhause	72	5
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	7	10
nicht erwerbstätig berentet	4	1
nicht erwerbstätig krank	8	3
sonstiges	7	4
unbekannt	46	68

5 Gründe für Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1 Anmeldegründe

Anmeldegründe (Mehrfachnennungen möglich)	
Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	88
Themen zu Trennung und Scheidung	163
Themen zu Verlust, Krankheit	26
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	189
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	202
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	77
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	15
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	22
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	98
freizeitbezogene Themen junger Menschen	30
sonstige Anlässe	74

5.2 Gründe für Hilfestellung

Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	
Unversorgtheit des jungen Menschen	2
Unzureichende Förderung / Betreuung des jungen Menschen	4
Gefährdung des Kindeswohls	5
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	171
Belastung durch Problemlagen der Eltern	49
Belastung durch familiäre Konflikte	268
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	6
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	160
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	76

6 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1 Fallzuordnung

Fallzuordnung nach SGB VIII	2025	2024	2023
§ 28	256	256	226
§ 28 verbunden mit § 8a	0	1	0
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	41	34	27
§ 28 verbunden mit § 17	72	82	53
§ 28 verbunden mit § 18	26	32	30
§ 28 verbunden mit § 35a	0	2	3
§ 16 Abs.2 Satz 2	5	4	0
§ 17	5	3	0
§ 18	3	1	0
§ 35a	1	1	0

6.2 Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

	Anzahl	%
ein Monat	15	6,4%
bis drei Monate	9	3,8%
bis sechs Monate	114	48,7%
bis neun Monate	49	20,9%
10 Monate und länger	47	20,1%

6.3 Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

	Anzahl	%
ein bis drei Sitzungen	108	45,96%
vier bis zehn Sitzungen	83	35,32%
elf bis zwanzig Sitzungen	20	8,51%
21 und mehr Sitzungen	24	10,21%

6.4 Art des Abschlusses

	Anzahl	%
Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	56	23,9%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	2	0,9%
Letzter Kontakt > 6 Monate	176	75,2%

Die Rubrik „letzter Kontakt > sechs Monate“ umfasst all diejenigen Beratungen, bei denen keine formelle Beendigung erfolgte. In vielen Fällen erscheint es beispielsweise sinnvoll, erst einmal eine Pause einzulegen, d.h. die Beratungen werden zunächst nicht fortgesetzt. Es folgt eine Phase, in der die Eltern überprüfen, inwieweit sie aufgrund der Beratung ihre Probleme besser lösen können. Gleichzeitig bekommen sie das Angebot, dass sie sich bei Bedarf wieder melden können, ohne dass dabei für sie eine Wartezeit entsteht.

6.5 Optional: Ort der Beratung

	Anzahl
in der Schule	3
in KiTa	9
in Räumen amb.Dienstes, EB	1605
in Wohnung Herkunftsfamilie	9
über das Internet (z.B. Chatberatung, Videokonferenz)	5

7 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle verfügen ergänzend zu ihren Grundberufen i.d.R. über Fachwissen aus fundierten Weiterbildungen in spezifischen, für die Beratungsarbeit relevanten Verfahren, wie z.B. der Systemischen Familienberatung und -therapie, der Mediation und/oder Traumatherapie.

Unsere Mitarbeiter*innen besuchen zudem regelmäßig relevante Fortbildungen, Tagungen, Seminare und Vorträge, um fachlich auf dem aktuellen Stand zu bleiben und neuen Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen fließen im Rahmen von Teambesprechungen und Intervisionen in die allgemeine Beratungsarbeit ein und erfüllen somit auch die Anforderungen des Gesetzgebers an die Arbeit des multiprofessionellen Fachteams.

Besuchte Fortbildungen im Jahr 2025:

- Spieltherapie
- Personalarbeit für Verwaltungskräfte
- Sicher und klar kommunizieren für Verwaltungskräfte
- Erste-Hilfe-Kurs
- Schwierige Kindheit - Beratung in Risiko-Kontexten
- Säuglinge mit Schlaf- & Regulationsstörungen
- Entwicklungspsychologie
- Weiterdenkertagung KI Hochschule Weingarten

7.2 Qualitätssicherung

Innerhalb unseres Verbandes, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (KJF), wurden auch für die Erziehungsberatung alle wesentlichen Prozesse systematisch überprüft, beschrieben und in ein verbandsweites Qualitätsmanagement-System integriert. Ziel ist es, die Arbeitsabläufe und die Qualität unserer sozialen Angebote kontinuierlich weiter zu entwickeln. In 2021 wurden die Prozesse der Erziehungsberatung im Rahmen eines externen Audits durch die Firma EQ ZERT erfolgreich überprüft. Die Zertifizierung erfolgt nach: ISO 9001:2015.

7.3 Fallbesprechungen

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

- wöchentliche Teambesprechungen
- Supervision
- regelmäßige interdisziplinäre Fallbesprechungen

7.4 Praktikantenanleitung

Im Jahr 2025 absolvierte ein Student der Psychologie sein Praktikum mit einer insgesamten Dauer von jeweils sechs Wochen. Während seines Praktikums gewann er Einblick in die verschiedenen Aufgaben unserer Beratungsstelle und konnte Beratungsgespräche mit Eltern, Jugendlichen und Kindern verfolgen.

8 Multiplikatorenarbeit / Zusammenarbeit

8.1 Vernetzung/ Kooperation/ Austausch mit anderen Institutionen

Agke Augsburg, Anwälte, Arbeitskreis Frühprävention, AK Häusliche Gewalt, AK Asyl, bke, Caritas, Diakonie, Die Barke, Erziehungsberatungsstelle Sonthofen, EFL Kempten, Fachakademie Kempten, Fachhochschule, Fachoberschule, Familienfreundliches Kempten, Familiengericht Kempten, Familiengericht Sonthofen, Förderzentrum St. Georg, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Kath. Jugendfürsorge, Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Oberallgäu, Jugendamt Kempten, Kinderärzte, Kinderbrücke Allgäu, Kindergärten, Kinder- und Jugendpsychiatrie Kempten, Kinderschutzbund, KJF-Akademie, Kolping, LVKE, Notruf, Offene Ganztageschule, Praxisklasse, Pro familia, Schulamt, Schulen div., Schulpsychologen/innen, Philipp-Neri-Schule Kempten, Sozialpädagogischer Fachdienst Kempten, Suchtberatungsstelle Kempten, weitere Fachstellen und Fachkollegen.

9 Öffentlichkeitsarbeit / Prävention

9.1 Gremien- und Ausschussarbeit

Eine erfolgreiche Beratungsarbeit mit Kindern, Eltern und Familien bedarf oft der Einbeziehung der Personen, die mit dem Kind leben, arbeiten, es begleiten und betreuen. Außerdem ist eine umfassende Kenntnis weiterer fachlicher Angebote nötig und eine entsprechend engmaschige Vernetzung mit zahlreichen Kooperationspartnern. Wir kommunizieren die Bedarfe unserer KlientInnen auch in fachlichen und politischen Gremien und in unserem Verband.

Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen:

Jugendhilfeausschuss

Konferenzen der Kath. Jugendfürsorge & Leitertagungen

Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt

Arbeitskreis Traurige Tage

Arbeitskreis Frühe Hilfen

Fachforum Inklusion

Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Bayern

Bundeskongress Erziehungsberatung (bke)

9.2 Presseveröffentlichungen/ Fachbeiträge

Internet: www.kjf-soziale-angebote-allgaeu.de

Verschiedene Presseartikel

- Social Media & Pubertät
- Umgang mit Fake News
- Schulangst
- KIB – Kinder im Blick Kurs
- Wenn Papa und Mama psychisch erkranken
- Wie viel Taschengeld für Kinder?
- Mobbing unter Jugendlichen

Radiointerviews

- Soziale Medien
- Vorstellung unserer Angebote